

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0006/14	Datum 08.01.2014
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.02.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	13.03.2014	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.03.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.04.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 50, Amt 51, Amt 53, FB 32	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg - Fortschreibung 2014 bis 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt gemäß der Anlage 1 das Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2014 bis 2017 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß der Anlage 4 die Umsetzung der Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2014 bis 2017 im Rahmen des Budgets des Dezernates V.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Fortschreibung des Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2018 bis 2021 in den Stadtrat einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Sapandowski	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	------------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich den Aufgaben der Suchtbekämpfung und Suchtprävention auf der Grundlage folgender Gesetze:

- PsychKG des Landes Sachsen Anhalt
- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD - Gesetz) des Landes Sachsen Anhalt
- Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe
- Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe
- Jugendschutzgesetz
- Nichtraucherschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Geregelt sind auf dieser gesetzlichen Grundlage:

- die Suchtberatung
- die Suchtprävention
- die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Menschen
- die Einhaltung und Umsetzung des Jugendschutzes und des Nichtraucherschutzes sowie
- die Zusammenarbeit aller auf dem Gebiet der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe tätigen Personen und Institutionen.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 1659-54(IV)07 wurden im Jahr 2009 der Situationsbericht und das Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010 bis 2013 durch das Dezernat V eingebracht. Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 262-11(V)10 bestätigte der Stadtrat das Konzept und beauftragte den Oberbürgermeister mit dessen Fortschreibung.

Auf der Grundlage des Suchtkonzeptes für die Jahre 2010 bis 2013 und unter Berücksichtigung des aktuellen Versorgungsstandes zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgte die Fortschreibung des Suchtkonzeptes für die Jahre 2014 bis 2017 (Anlage 1).

Detaillierte Aussagen zur Umsetzung der für die Jahre 2010 bis 2013 beschlossenen Maßnahmen und zur aktuellen Suchtkrankenversorgung sind in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

In die Fortschreibung des Konzeptes für die Jahre 2014 bis 2017 wurden Leistungserbringer der Suchtkrankenhilfe über die Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg einbezogen.

Darüber hinaus waren in die konzeptionelle Arbeit der Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg, das Landesverwaltungsamt/Abteilung Schule und die Polizeidirektion Magdeburg über den AK Suchtprävention einbezogen.

Berücksichtigt wurden auch die Ergebnisse der Befragung zur Suchtprävention aller Magdeburger Schulen in kommunaler Trägerschaft.

Die Datenerfassung und die Fachgespräche, die für die konzeptionelle Fortschreibung erforderlich waren, wurden im November 2013 abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der zergliederten Zuständigkeiten im System der Suchtkrankenhilfe beziehen sich die in der Anlage 4 benannten Maßnahmen ausschließlich auf die durch die Landeshauptstadt Magdeburg beeinflussbaren Problembereiche der Suchtbekämpfung und Suchtprävention.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist für den Zeitraum 2014 bis 2017 vorgesehen.

Die Umsetzung des Konzeptes 2010 bis 2013 verursachte für die Landeshauptstadt Magdeburg jährliche Kosten in Höhe von

- 262.000 € zur Finanzierung der Suchtberatung (davon FAG Anteil: 156.000 €) und
- 65.000 € zur Finanzierung anderer suchtbbezogener Hilfen (Streetwork, Teestube, Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe).

Auf der Grundlage der derzeitigen prognostischen Einschätzung und fachlichen Bewertung des Versorgungsstandes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Notwendigkeit für einen personellen Aufwuchs nicht festzustellen.

Für die Jahre 2014 bis 2017 ist für die Landeshauptstadt Magdeburg von keinem zusätzlichen Finanzierungsaufwand auszugehen, wenn die Fördermittel und die FAG-Mittel des Landes Sachsen-Anhalt für die Suchtberatung und Suchtprävention in der bisherigen Höhe für die Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung des Suchtkonzeptes 2014 bis 2017 wird jährliche Kosten in Höhe von rund 327.000 € verursachen, die in einer Höhe von rund 156.000 € über zweckgebundene FAG-Mittel abgedeckt werden.

Die Finanzierung ist im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt worden.

Eine Fortschreibung des Konzeptes wird durch die Verwaltung für die Jahre 2018 bis 2021 erarbeitet.

Anlagen:

Anlage 1 - Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2014 bis 2017

Anlage 2 - Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2013

Anlage 3 - Erläuterungen zum Umsetzungsstand der im „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010 bis 2013“ beschlossenen Maßnahmen

Anlage 4 - Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 bis 2017